

Absenzenregelung

Alle Absenzen werden ab der 3. Klasse im Zeugnis festgehalten.

Vorhersehbare Absenzen

Absenzen für Arzt-, Zahnarzt- oder Augenarzttermine werden wann immer möglich neben den Schulunterricht gelegt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Klassenlehrpersonen so früh wie möglich über den Termin informiert (Absenzenformular /Kontaktheft oder persönliche Nachricht)

Unvorhergesehene Absenz

Kranke Kinder werden vor Unterrichtsstart telefonisch oder per Kurznachricht abgemeldet. Auf der 5./6. Klasse bringt das Kind nach der Absenz eine ausgefüllte und unterzeichnetes Absenzenformular mit.

Jokerhalbtage

Jokerhalbtage sind Unterrichtshalbtage, die von den SchülerInnen, mit dem Einverständnis ihrer Eltern, ohne nähere Begründung frei genommen werden können.

- ➔ Alle Schülerinnen und Schüler jeder Altersstufe haben Anrecht auf den Bezug von vier Jokerhalbtagen pro Schuljahr.
- ➔ Jokerhalbtage können einzeln oder am Stück beansprucht werden.
- ➔ Mindestens eine Woche im Voraus wird ein Bezug von Jokerhalbtagen der Klassenlehrperson gemeldet. (Jokertagformular)
- ➔ Unterrichtsstoff, der durch Jokertage versäumt wird, ist von den betreffenden SchülerInnen selbstständig aufzuarbeiten.
- ➔ Versäumte Prüfungen werden nachgeholt.
- ➔ In der ersten und in der letzten Woche eines Schuljahres dürfen keine Jokerhalbtage bezogen werden.

Urlaub

Urlaubsgesuche müssen schriftlich und begründet eingereicht werden.

Für Urlaub bis zu drei Tagen wird das Gesuch bei der Klassenlehrperson gestellt. Bei einem Urlaub für mehr als drei Tagen bei der Schulleitung.